

Jacques Marti
Landrat
Wartstrasse 12
CH-8762 Sool

Herr
Fredo Landolt
Landratspräsident
Rathaus
CH-8750 Glarus

Sool, 15. November 2012

Motion zur Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes als Sofortmassnahme

Herr Präsident
Meine Damen und Herren

Wir ersuchen den Landrat, die nachfolgenden Forderungen und Anträge dem Regierungsrat als Motion zu überweisen:

Der Regierungsrat wird verpflichtet, die nachfolgenden Gesetzesänderungen im Finanzausgleichsgesetz vorzubereiten und spätestens zu Handen der Landsgemeinde 2014 als Gesetzesrevision zu unterbreiten.

Bestehende Regelung:

Artikel 10 des Finanzausgleichsgesetzes lautet:

Dotation, Anpassung und Finanzierung des Lastenausgleichs

¹ Der Lastenausgleich wird mit 1 Million Franken pro Jahr ausgestattet.

² Die Lastenausgleichsgefässe werden wie folgt dotiert: Bevölkerungsdichte 60 Prozent, Wald und Alpen je 20 Prozent der zur Verfügung stehenden Summe.

³ Ergeben sich im finanziellen Umfeld des Kantons oder der Gemeinden wesentliche Änderungen oder weist der Finanzausgleich Mängel auf, welche den Kanton oder die Gemeinden offensichtlich benachteiligen, so kann der Landrat für maximal zwei Jahre befristete Änderungen vornehmen. Er kann insbesondere das Verhältnis der Dotation anpassen.

Beantragte Anpassung:

Art. 10 Abs. 1:

¹ Der Lastenausgleich wird mit 5 Millionen Franken pro Jahr ausgestattet.

Diese Änderungen treten per 01.01.2014 in Kraft.

Begründung:

Die Gemeinde Glarus Süd muss im Budget für 2013 einen Aufwandüberschuss von CHF 6'259'400.00 veranschlagen. Dies trotz klar ersichtlicher Sparmassnahmen (Bsp. Schliessung von Schulstandorten) und Verzicht auf grössere Projekte wie notwendige Sanierungen von Strassen.

Viele Ausgaben sind gebunden und die Einsparmöglichkeiten reduzieren sich wohl auf die Personalkosten. Die Gemeinde Glarus Süd muss mit einem Viertel des Fiskalertrages zwei Drittel des Kantonsgebietes unterhalten, eine Gleichung, welche niemals aufgehen kann. Hinzu kommen Altlasten verschiedener Gemeinden (Bsp. Abwasser), welche bereits zum Zeitpunkt der Fusion bestanden.

Der vom Kanton in Auftrag gegebene Wirksamkeitsbericht sieht in Bezug auf die Aufgabenentflechtung oder beim Steuersystem keinen Handlungsbedarf. Begründet wird dies damit, dass die langfristigen Auswirkungen frühestens nach der Legislatur (2010-2014) sichtbar würden.

Entgegen dieser Auffassung besteht akuter Handlungsbedarf. Die Gemeinde Glarus Süd wird auch nach der Legislatur 2014 oder nach der Erstellung eines allfälligen zweiten Wirksamkeitsbericht im Jahr 2015 oder 2016 wegen der Altlasten und der zu erfüllenden Aufgaben einen ähnlichen Aufwandüberschuss ausweisen wie im Budget 2013.

Zudem hat der Kanton Glarus im Rahmen des nationalen Finanzausgleich für das Jahr 2012 eine Erhöhung von sieben Millionen Franken auf insgesamt CHF 79'000'000.00 erfahren. Dieser Finanzausgleich ist dazu bestimmt das fiskale Ungleichgewicht zwischen den Kantonen und damit auch zwischen den Gemeinden auszugleichen. Zusätzlich erhält er jährlich sechs Millionen aus der Konzession Linthal 2015. Auch den Anteil aus dem Verkauf der Goldreserven der Nationalbank beansprucht er für sich.

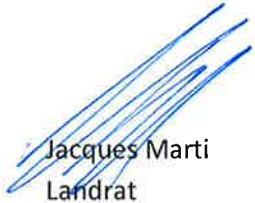
Daher ist der Regierungsrat des Kantons Glarus zu verpflichten einen Entwurf der Änderung der eingangs genannten Bestimmungen im Finanzausgleichsgesetz auszuarbeiten und spätestens der Landsgemeinde 2014 als Gesetzesrevision vorzulegen.

Durch die Erhöhung des Lastenausgleiches auf 5 Millionen pro Jahr wird die strukturelle mit Abstand schwächste Gemeinde des Kantons Glarus, die Gemeinde Glarus Süd, mit ca. 2.4 Millionen pro Jahr zusätzlich gestärkt. Nur so kann sie ohne grössere Einbussen ihre Aufgaben auch weiterhin erfüllen, ohne dabei grössere Abstriche im Bereich Service Public vorzunehmen oder einen Teil der Mitarbeiter zu entlassen.

Wir ersuchen Sie, Herr Präsident, meine Damen und Herren, diese Motion zu überweisen umso das Ziel der Gemeindestrukturreform, von drei starken Gemeinden und einem wettbewerbsfähigen Kanton, auch zu erreichen.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen im Voraus.

Die Motionäre:



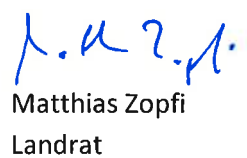
Jacques Marti
Landrat



Hans Rudolf Forrer
Landrat



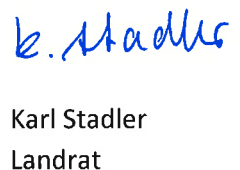
Fridolin Luchsinger
Landrat



Matthias Zopfi
Landrat



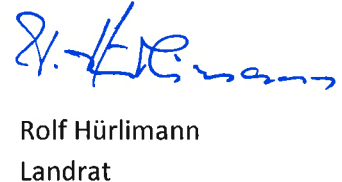
Hans Luchsinger
Landrat



Karl Stadler
Landrat



Peter Zentner
Landrat



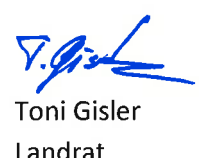
Rolf Hürlimann
Landrat



Marianne Lienhard
Landrätin



Eugen Streiff
Landrat



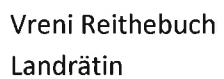
Toni Gisler
Landrat



Dr. Thomas Hefti
Landrat



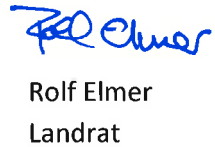
Hans Heinrich Wichser
Landrat



Vreni Reithebuech
Landrätin



Hans-Jörg Marti
Landrat



Rolf Elmer
Landrat